

GEMEINDE OERSDORF

- Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz -

24568 Kattendorf, den 27.01.2010

I 7/pl

Nr. 4 – AUSSCHUSS FÜR WEGEBAU UND UMWELTSCHUTZ vom 21.01.2010

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.12 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Gravert, Hans-Hermann (Vorsitzender)
GV Spehr, Andreas
GV Kohrt, Markus – zugleich Protokollführer
WB Heunecke, Günter
WB Fischer, Gerd

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Mündlein, Wilfried
GV Schacht, Jürgen
GV Brose, Regina
GV Keschull, Joachim
Herr Struck, Amt Kisdorf
Herr Knees, Amt Kisdorf
Herr Dähn, Ingenieurbüro Waack & Dähn

Die Mitglieder des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz wurden durch schriftliche Einladung vom 13.01.2010 mit verkürzter Ladungsfrist auf Donnerstag, den 21.01.2010, unter Zustellung der Tagesordnungspunkte eingeladen. Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz ist nach Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Sanierung Fuß- und Radweg
Hier: Festlegung der Verlegeart
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Als Begründung für die verkürzte Ladungsfrist gibt er an, wegen der bereits erfolgten Auftragsvergabe für die Gehwegsanierung sei eine Einigung über die Verlegeart dringlich.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:
Keine.

Bürgermeister:

- Weist auf eine Einladung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zu einer Fachkonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit dem Thema „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ am 24.02.2010 in Bonn hin.
- Berichtet von einer Einigung zwischen Stadtwerken Kaltenkirchen und E.ON Hanse AG über das Oersdorfer Stromnetz: Vorläufig wird das Eigentum am Netz an die E.ON Hanse AG rückübertragen; die Kostenübernahme bei anstehenden Bauarbeiten ist somit geregelt.

TOP 3: Sanierung Fuß- und Radweg

Hier: Festlegung der Verlegeart

Der Vorsitzende rekapituliert den Stand der Vergabe und verweist für Erläuterungen zu den Unstimmigkeiten bei der Verlegeart an GV Spehr.

GV Spehr erläutert die Entscheidung des Ausschusses für Wegebau und Umweltschutz für den gewählten Pflasterstein und die Verlegung im Diagonalverband. Zur Rechtfertigung des dadurch etwas höher erwarteten Preises sollten Alternativangebote eingeholt werden. Auf die Anmeldung von Bedenken durch den Auftragnehmer hin haben sich Vertreter von Amt, Ausschuss und Auftragnehmer zu einem Vor-Ort-Termin getroffen. Wunsch der Gemeinde sei es, den Verband ohne Keilsteine um den Bogen zu ziehen, den der Gehweg beschreibt.

Der Auftragnehmer empfiehlt eine Verlegung im Läuferverband, da eine Diagonalverlegung wegen der entstehenden Fugenbreiten nicht fachgerecht ist; gemäß Richtlinie dürfen die Fugen eine Breite zwischen 3 mm und 5 mm aufweisen. Er weigert sich dementsprechend, bei der Durchführung in der gewünschten Verlegeart die Gewährleistung zu übernehmen.

Der Sachverständige, Herr Dähn, erläutert, es sei sogar die Pflicht des Unternehmers, Einspruch zu erheben, wenn die im Regelwerk geforderte 3-5 mm Fugenbreite nicht eingehalten werden kann. Er äußert Zweifel an der Variante des „Durchziehens“, üblicherweise werde in Bögen dann zu einem Läuferverband gewechselt. Gleichzeitig hat er Verständnis für den gestalterischen Wunsch der Gemeinde. Er schlägt vor, den Auftragnehmer eine Musterfläche erstellen zu lassen und nach deren Ansicht über die endgültige Verlegung zu entscheiden. Man könne dann auch die nötige Anzahl an Keilfugen bzw. Schnitten bestimmen und bei einer vertretbaren Zahl gegebenenfalls auf Diagonalverlegung mit Keilsteinen ausweichen, damit wäre dann auch die Gewährleistungsfrage geklärt.

GV Kohrt fragt nach dem tatsächlichen Risiko bei nicht normgerechter Fugenbreite. Herr Dähn hält es bei der vorgesehenen Belastung in der Praxis für vertretbar, das Risiko liege aber allein bei der Gemeinde. Letztlich gehe es bei der Entscheidung um die Abwägung zwischen dem eventuellen Verlust von vier Jahren Gewährleistung und einem geringen optischen Nachteil.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er nicht unter Umständen persönlich für einen Schaden haftbar sein möchte und darum vor der Unterschrift unter den Auftrag eine einvernehmliche Entscheidung im Ausschuss wünscht.

Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz beschließt, den Auftragnehmer eine Probefläche sowohl mit Keilschnitten als auch mit gezogenen Fugen im Diagonalverband herstellen zu lassen und anhand dieser über die tatsächliche Ausführung zu entscheiden. (5:0:0)

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

WB Heunecke, Günter,

- bemängelt das Vorgehen bei der Preisanfrage für die Gehwegsanierung.
Herr Knees sagt zu, künftig vor einer verbindlichen Vergabe anhand einer Preisanfrage den Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz eine Entscheidung über die Verlegeart treffen zu lassen.
Herr Struck ergänzt, durch die neue VOB seien Ausschreibungen von Alternativpositionen kaum noch möglich.

Der Vorsitzende weist

- auf Schlaglöcher in der Fahrbahndecke des „Wohldweges“ hin.
Herr Struck empfiehlt eine Komplettaufnahme von Straßenschäden nach dem Ende der Frostperiode.

Der Vorsitzende sieht

- Gefahren durch mangelnden Pflegezustand einiger Eichen auf einem Privatgrundstück in der „Dorfstraße“. Das Ordnungsamt wird gebeten, den Eigentümer in einem Anschreiben darauf hinzuweisen. (Hinweis: Es handelt sich um das zum Verkauf stehende „Dürholtsche“ Baugrundstück in direkter Nachbarschaft zum Spielplatz.)

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Frau Spehr weist

- auf Straßenschäden in beiden Einmündungsbereichen der „Brookstraße“ hin.

Herr Riechling hält

- Pflegemaßnahmen an drei in seiner Nachbarschaft neben dem Feuerwehrhaus stehenden gemeindlichen Bäumen für nötig. Die Linde sei hohl, die beiden Eichen müssten ausgeschnitten werden.

Das Amt Kisdorf wird gebeten, einen Baumgutachter mit einer Untersuchung aller drei Bäume zu beauftragen, der Termin soll den Ausschussmitgliedern mitgeteilt werden, um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen.

Herr Kohrt fragt,

- wann die Tannenbäume vom Sammelplatz „Am Sandberg“ abgeholt werden.
Der Bürgermeister verweist auf die nächste Häckselaktion. GV Kohrt vermutet, der Wechsel des Sammelplatzes sei die Ursache: Die Bürger haben den alten Platz an der Einmündung des „Moorweges“ genutzt, in der WZV-Broschüre sei jedoch „Am Sandberg“ Nr. 1 angegeben gewesen.
Der Bürgermeister sagt zu, beim WZV anzufragen, ob eine Abholung noch möglich ist.

Herr Eiler bemerkt,

- es sei gerade angesichts der knappen Haushaltslage ungewöhnlich, dass die Gemeinde den Winterdienst auf Gehwegen übernehme und nicht auf die Anlieger übertrage.
Zudem bemängelt er mangelhaftes Schneeräumen an Straßenübergängen.

Der Vorsitzende antwortet, die Übernahme des Winterdienstes durch die Gemeinde sei in Oersdorf seit Jahren üblich und zudem eine Erleichterung für ältere Mitbürger.

GV Spehr ergänzt, dadurch ist eine gleichmäßige und zuverlässigere Behandlung im gesamten Dorfgebiet gewährleistet.

Gez.: Markus Kohrt
Protokollführer